



# Sing- und Musikschule Zusmarshausen-Horgau

Gemeindeverwaltung Horgau, Martinsplatz 1, 86497 Horgau,  
Telefon 08294/8040-17, Fax 08294/8040-30, E-Mail: sms-zusmarshausen-horgau@t-online.de

Name, Vorname Musikschüler/in

Geburtsdatum

Anschrift des erwachsenen Schülers bzw. Name und Anschrift des gesetzlichen Vertreters

Erreichbarkeit

Telefon-Nummer Festnetz

und

Handy-Nummer

E-Mail-Adresse (aus organisatorischen Gründen bitte unbedingt angeben)

Instrument

Lehrerwunsch (bei Bedarf)

→ Nur vollständig ausgefüllte Meldungen können bearbeitet werden!

## Anmeldung (Schuljahr 2016/2017)

Gewünschte Ausbildung (bitte ankreuzen)	Unterrichts- dauer/Woche	Ermäßigte Gebühr <sup>1)</sup>	
		monatlich	Normalgebühr <sup>2)</sup> monatlich
<input type="checkbox"/> Eltern-Kind-Gruppen (1,5 bis 3-jährig)	45 Minuten	17,00 €	17,00 €
<input type="checkbox"/> Musikzwerge (3 bis 4-jährig)	45 Minuten	17,00 €	17,00 €
<input type="checkbox"/> Musikalische Früherziehung (4 bis 6-jährig)	60 Minuten	24,00 €	24,00 €
<input type="checkbox"/> Musikalische Grundausbildung (ab 6 Jahren)	60 Minuten	24,00 €	24,00 €
<input type="checkbox"/> Kinderchor (1.-4. Klasse)	60 Minuten	9,00 €	10,00 €
<input type="checkbox"/> Kinderchor (1.-4. Klasse) <input type="checkbox"/> mit weiterer Instrumentalausbildung	60 Minuten	gebührenfrei	gebührenfrei
<input type="checkbox"/> Musizierkreis mit Senioren (ab 65 Jahren)	45 Minuten	19,00 €	19,00 €
<input type="checkbox"/> Schülerblasorchester (Gebühr bezahlt Musikkapelle)	90 Minuten	5,00 €	5,00 €
Ensemble/Band/Theoriekurs <input type="checkbox"/> aktiver/ehemaliger Schüler	nach Absprache	gebührenfrei	gebührenfrei
<input type="checkbox"/> kein aktiver/kein ehemaliger Schüler	nach Absprache	15,00 €	15,00 €
<i>(Ensemble/Band/Theoriekurs)</i>			
Instrumentalausbildung <input type="checkbox"/> Einzelunterricht Klavier	30 Minuten	66,00 €	95,00 €
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht Klavier	45 Minuten	99,00 €	143,00 €
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht	30 Minuten	59,00 €	89,00 €
<input type="checkbox"/> Einzelunterricht	45 Minuten	92,00 €	132,00 €
<input type="checkbox"/> Gruppe mit 2 Schülern	30 Minuten	36,00 €	52,00 €
<input type="checkbox"/> Gruppe mit 2 Schülern	45 Minuten	51,00 €	71,00 €
<input type="checkbox"/> Gruppe mit 3 Schülern	60 Minuten	36,00 €	60,00 €
<input type="checkbox"/> Gruppe ab 4 Schülern	60 Minuten	36,00 €	60,00 €
<input type="checkbox"/> einmaliger Einsteiger-Gutschein für 5 Unterrichtseinheiten	1 ½-fache der monatlichen Unterrichtsgebühr		

Die Anmeldung gilt **unbefristet** und verpflichtet zur Entrichtung der Unterrichtsgebühren für das **gesamte Jahr**.

Die **Jahresgebühr** wird bei gültigem SEPA-Lastschriften-Mandat in **6 Monatsraten** abgebucht, erstmals zum 30.09. eines Schuljahres (dann 30.11./30.01./30.03./30.05./30.07.). Liegt **kein** gültiges SEPA-Lastschriften-Mandat vor, ist die **Jahresgebühr** zum 30.09. des jeweiligen Jahres fällig.

### Ensembles und Theoriekurse

Jeder aktive und ehemalige Musikschüler kann **gebührenfrei in unseren Ensembles oder Bands** mitspielen, Theoriekurse (D1, D2, D3 Leistungsprüfung) kostenlos besuchen, bei Veranstaltungen der Sing- und Musikschule auftreten und bekommt somit eine **umfassende musikalische Ausbildung**.

Schüler, die nicht in einem gebührenpflichtigen Fach an unserer Sing- und Musikschule unterrichtet wurden oder werden, dürfen für einen monatlichen Beitrag von 15 € an Theoriekursen oder am Ensembleunterricht teilnehmen.

Musikschüler, die ein Instrument erlernen, können den Kinderchor gebührenfrei besuchen.

### Ermäßigung der Unterrichtsgebühren:

- <sup>1)</sup> Die **ermäßigte Unterrichtsgebühr** gilt für alle kindergeldberechtigten Musikschüler aus Zusmarshausen und Horgau. **Aktive Mitglieder der örtlichen Musikvereine** bezahlen ebenfalls die ermäßigte Gebühr.
- <sup>2)</sup> Erwachsene Musikschüler der beiden Trägergemeinden und auswärtige Schüler (Kind oder Erwachsener) bezahlen die **Normalgebühr**. Diese ermäßigt sich im Falle der Übernahme einer „Gastschulgebühr“ durch die Heimatgemeinde in die ermäßigte Gebühr. Auswärtige Vorschulkinder zahlen den gleichen Beitrag wie einheimische Vorschulkinder.

**- Bitte Rückseite ebenfalls ausfüllen und Unterschrift nicht vergessen! -**

**Geschwisterermäßigung** wird **ohne Antrag** gewährt. Hierfür ist es **unabdingbare Voraussetzung**, dass die Daten der Zahlungspflichtigen in den Anmeldebögen übereinstimmen! Werden zwei oder mehrere Geschwister in gebührenpflichtigen Fächern unterrichtet, so wird nur für einen Schüler die volle Grundgebühr erhoben. Für den 2. Schüler ermäßigt sich die Gebühr um 20 %, für jeden weiteren Schüler um 35 %. Die Festlegung, welcher Schüler als erster, zweiter oder dritter gilt, bemisst sich nach der Höhe der Grundgebühr, wobei die höchste Grundgebühr für den ersten Schüler, die zweithöchste Grundgebühr für den zweiten usw. bemessen wird.

Eine **Mehrfächer-Ermäßigung** wird **ohne Antrag** mit 20 % auf das Fach mit der geringeren Grundgebühr gewährt.

Treffen bei Ihrem Kind Geschwisterermäßigung und Mehrfächerermäßigung zu, gibt es eine „Kombi-Ermäßigung“ von insgesamt 35 % auf das Fach mit der geringeren Jahresgebühr.

Eine **Gebührenermäßigung aus sozialen Gründen** muss schriftlich mit Nachweis beantragt werden.

#### **Unterrichtsversäumnis / Unterrichtsausfall:**

**Versäumt ein Schüler** den Unterricht, so hat er **keinen Anspruch auf Nachholung** der Stunden oder Rückzahlung der Gebühren. Erkrankt der Schüler jedoch **mindestens in vier aufeinanderfolgenden Unterrichtseinheiten**, so werden die Gebühren auf **schriftlichen Antrag** hin erlassen, falls ein **ärztliches Attest** vorgelegt wird. Die Rückzahlung erfolgt am Ende des Schuljahres.

Fällt der Unterrichtstag auf einen Feiertag, entfällt der Unterricht ersatzlos. Durch Erkrankung der Lehrkraft und aus sonstigen zwingenden Gründen ausgefallener Unterricht wird i.d.R. nicht nachgeholt. Der Unterricht darf **maximal drei Mal pro Schuljahr wegen Krankheit und unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft** ausfallen, ohne dass diese Stunde nachgeholt oder der hierauf entfallende Beitrag erstattet wird. Bei mehr als drei ausgefallenen Unterrichtseinheiten wegen Krankheit, Fortbildung oder unvermeidlicher Verhinderung der Lehrkraft, werden für den ausgefallenen Zeitraum anfallende Gebühren **ab der vierten ausgefallenen Stunde auf Antrag erlassen**.

Anträge müssen bis spätestens zum Schuljahresende schriftlich eingereicht werden.

#### **An- und Abmeldungen:**

Die Anmeldung ist **für das ganze Schuljahr verbindlich**, ein Austritt während des Schuljahrs kann nur aus zwingenden Gründen und nur auf schriftlichen Antrag im Einzelfall genehmigt werden. Scheidet ein Schüler während des Schuljahrs ohne Genehmigung der Schulleitung aus, so ist die volle Jahresgebühr zur Zahlung fällig.

Eine **Kündigung/Abmeldung** ist nur zum Ende eines Schuljahrs möglich. Die Abmeldung soll bis 30.06. erfolgen.

#### **Mietinstrumente und Abnutzungsgebühr:**

In begrenztem Umfang können wir den Schülern **Mietinstrumente** zur Verfügung stellen. Die Leihgebühr beträgt 5 % des Anschaffungspreises. Diese Gebühr wird zum Schuljahresanfang fällig.

gewünschtes Mietinstrument: \_\_\_\_\_

#### **Datenschutz / Veröffentlichungen:**

Hiermit erlaube ich die Weiterleitung meiner Kontaktdaten an folgenden örtlichen Musikverein:

- Marktkapelle Zusmarshausen
- Musikverein Rothtal, Horgau
- Musikkapelle Wörleschwang
- Musikkapelle Gabelbach

Ich erkläre mich mit den Veröffentlichungen von Bild- und Tonaufnahmen von mir bzw. meines Kindes im Rahmen von Veranstaltungen oder im Unterricht einverstanden. Alle im schulischen Kontext erzeugten Medien dienen Präsentationszwecken und besitzen keinen kommerziellen Charakter. Dieser Erklärung kann ich jederzeit schriftlich widersprechen.

Die Satzung der Sing- und Musikschule erkenne ich an. Sie liegt in den Rathäusern Zusmarshausen und Horgau zur Einsichtnahme bereit bzw. kann auf der Homepage der Gemeinde Horgau unter [www.horgau.de/Leben & Wohnen/Bildungseinrichtungen/Sing- und Musikschule](http://www.horgau.de/Leben & Wohnen/Bildungseinrichtungen/Sing- und Musikschule) abgerufen werden.

**! Bitte füllen Sie die beiliegende „Erteilung eines SEPA-Lastschriften-Mandats“ vollständig aus und unterschreiben Sie diese. Das SEPA-Lastschriften-Mandat ist im Original an die Gemeinde Horgau zurückzugeben.**

\_\_\_\_\_ **x** \_\_\_\_\_  
**Wohnort, Datum** **Unterschrift des erwachsenen Schülers bzw. des Erziehungsberechtigten**

### **Ummeldung (Schuljahr 2016/2017)**

Hiermit melde ich mein oben genanntes Kind/mich, bisher im Fach \_\_\_\_\_  
**bisherige Ausbildung**  
bisher bei Frau / Herrn \_\_\_\_\_ für \_\_\_\_\_ um.  
**Lehrkraft** **gewünschte neue Ausbildung**

Die gewünschte Unterrichtsdauer bitte bei „Anmeldung“ (siehe oben) ankreuzen.

\_\_\_\_\_ **x** \_\_\_\_\_  
**Wohnort, Datum** **Unterschrift des erwachsenen Schülers bzw. des Erziehungsberechtigten**

### **Abmeldung zum Schuljahresende**

Hiermit melde ich mein oben genanntes Kind/mich, bisher im Fach \_\_\_\_\_  
**bisherige Ausbildung**  
bei Frau / Herrn \_\_\_\_\_ von der Sing- und Musikschule zum Schuljahresende ab.  
**Lehrkraft**

\_\_\_\_\_ **x** \_\_\_\_\_  
**Wohnort, Datum** **Unterschrift des erwachsenen Schülers bzw. des Erziehungsberechtigten**

# Erteilung eines SEPA-LASTSCHRIFTENMANDATS

(Basislastschriftenmandat)

Im Original zurück an:

**Gemeinde Horgau**  
**Martinsplatz 1**  
**86497 Horgau**

**Gläubiger/Zahlungsempfänger:**

Gemeinde Horgau, Martinsplatz 1, 86497 Horgau

**Gläubiger-Identifikationsnummer:**

DE42ZZZ00000126283

## Hinweise:

- Die Angabe der IBAN und des BIC sind zwingend erforderlich
- Eine Rückgabe des Lastschriften-Mandats ist **nur im Original** zulässig. E-Mail oder Fax sind nicht möglich!
- Für jede Bankverbindung ist ein eigenes Mandat erforderlich.

## Angaben zum Zahlungspflichtigen

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Mandatsreferenz (falls bekannt): \_\_\_\_\_

## Bankverbindung:

Kontoinhaber (falls abweichend): \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ BIC/SWIFT: \_\_\_\_\_

Forderung: **Musikschulgebühren**

Zahlungsart: **wiederkehrende Zahlung**

## SEPA-Lastschriftenmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen die Gemeinde Horgau (Zahlungsempfänger), Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Horgau (Zahlungsempfänger) auf mein / unser Konto gezogene/n Lastschrift/en einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Einzugsermächtigung / das SEPA-Mandat gilt ab:  sofort  \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Wohnort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/en: